



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Markus Walbrunn, Florian Köhler, Johannes Meier, Oskar Lipp** und **Fraktion (AfD)**

Bürgerwillen respektieren: Nein zum Windpark in Altötting, stattdessen Entlastung und günstige Energie für das bayerische Chemiedreieck!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zur Rettung des bayerischen Chemiedreiecks auf Landesebene folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Die Schaffung der Sonderwirtschaftszone (SWZ) „Bayerisches Chemiedreieck“ im Landkreis Altötting, wobei der Freistaat jährliche Ausgleichszahlungen den teilnehmenden Gemeinden der SWZ leistet, die es ihnen ermöglichen, ihre kommunalen Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer zu senken.
- Die Übernahme der Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)-Umlage und der Offshore-Netzzumlage für energieintensive Unternehmen durch den Freistaat – entweder insgesamt in Bayern oder nur für energieintensive Unternehmen, die in der o. g. SWZ angesiedelt sind.
- Die Stimulierung des Baus eines neuen Gaskraftwerks im Landkreis Altötting mit einer Mindestleistung von 150 MW mithilfe verschiedener Fördermaßnahmen, darunter: ein Investitionszuschuss, eine beschleunigte Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), eine vereinfachte Raumplanung und ähnliches.
- Eine (temporäre) Aufhebung der Genehmigung für den Rückbau (Abbau) des Kernkraftwerks (KKW) Isar II gemäß § 7 Abs. 3 Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (AtG).

Die Staatsregierung wird weiter aufgefordert, sich auf Bundesebene für folgende Maßnahmen einzusetzen:

- Die Abschaffung der CO₂-Abgabe auf fossile Energieträger.
- Die Senkung der Energiesteuersätze auf das EU-Minimum.
- Die sofortige Gewährung einer sicheren und preiswerten Versorgung mit Erdgas von in- und ausländischen Lieferanten unabhängig von politischen Differenzen.
- Die Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Erdgas auf das EU-Minimum.
- Den Wiedereinstieg in die sichere und günstige Kernkraft, darunter die Reaktivierung des KKW Isar II.

Die Staatsregierung wird darüber hinaus aufgefordert, sich auf EU-Ebene für folgende Maßnahmen einzusetzen:

- Den Ausstieg Deutschlands aus dem CO₂-Zertifikatehandelssystem der EU.
- Eine Garantie für Unternehmen und Investoren, dass es nicht zu dem geplanten radikalen Verbot von Per- und polyfluorierten Chemikalien (PFAS) in der EU kommen wird.

- Die sofortige Aufhebung von EU-Sanktionen auf die Einfuhr von Rohstoffen und Vorprodukten, die für die deutsche Chemieindustrie von Bedeutung sind.

Begründung:

Mit über 40 000 direkt und indirekt Beschäftigten und einem Jahresumsatz von über 10 Mrd. Euro ist das bayerische Chemiedreieck nicht nur der zweitgrößte Chemiestandort Deutschlands und eine weltweit geschätzte Schlüsselregion der chemischen Industrie, sondern auch ein strukturell wichtiger Arbeitgeber, Wohlstands- und Innovationsfaktor in Südostbayern.

Derzeit verbrauchen die dort angesiedelten energieintensiven Unternehmen 5 TWh Strom pro Jahr (über 6 Prozent des gesamten Stromverbrauchs von Bayern) und insgesamt 9 TWh Energie. Jedoch sind aufgrund der Energiewende Strom und Erdgas für die deutsche Chemieindustrie und insbesondere für das bayerische Chemiedreieck sowohl sehr teuer als auch knapp geworden. Zwischen 2018 und 2024 ist der Strompreis für die deutsche Industrie um fast 40 Prozent von 18 auf 24 Cent pro kWh gestiegen. Zwischen 2019 und 2022 steigt der Gaspreis für große Industriekunden um das 4,5-fache von 2,5 Cent auf 11,3 Cent pro kWh. Ohne die CO₂-Abgabe wäre dieser 11 Prozent (1,2 Cent pro kWh) günstiger.

Um den massiven Energiebedarf des bayerischen Chemiedreiecks unter den immensen Zwängen der Energiewende zu decken, kam die Staatsregierung auf die aus unserer Sicht abseitige Idee, den Bau eines großen Windparks im Landkreis Altötting zu fördern. Dabei soll ein Viertel der Altöttinger Staatsforsten mit einer Fläche von über 6 700 Fußballfeldern (!) gerodet werden, um Platz für 40 gigantische Windindustrieanlagen mit ihren massiven Betonfundamenten zu schaffen. Das gesamte Projekt hätte massiv staatlich subventioniert werden müssen, dabei hätte der Windpark höchstens 10 Prozent des benötigten Strombedarfs decken können – bei einer lokalen Windgüte von maximal 55 Prozent auf 200 m Höhe. Bei durchschnittlichen 1 800 Betriebsstunden im Jahr betragen die H₂-Wiedereinspeisungskosten ca. 45 Cent pro kWh – mehr als dreimal so viel wie der derzeitige hohe Erdgaspreis mit CO₂-Bepreisung.

Erfreulicherweise stimmte am 28. Januar 2024 eine deutliche Mehrheit der Bürger von Mehring im Landkreis Altötting gegen den Bau dieser gigantischen, aus unserer Sicht industriefeindlichen, umweltschädlichen und extrem teuren Windpark-Phantasie. Auch wenn die Staatsregierung das nicht möchte – sie muss den Willen des Volkssouveräns respektieren!

Um das bayerische Chemiedreieck mit günstigem Strom und Gas zu versorgen, muss sich die Staatsregierung auf allen Ebenen dafür einsetzen, die Energiewende endlich zu beenden, Steuern und Abgaben auf Energieträger drastisch zu senken und zu einem grundlastfähigen und steuerbaren technologieoffenen Energiemix zurückzukehren.

Die Gewährleistung der Standortsicherheit der deutschen chemischen Industrie erfordert zusätzlich eine staatliche Zusage, dass das von der Europäischen Union vorgesehene Verbot von PFAS endgültig ausgeschlossen ist.

Dank des anhaltenden politischen Drucks durch die AfD war die Bundesregierung gezwungen, die Forderung der AfD nach einer Senkung der Stromsteuer auf das EU-Minimum teilweise zu erfüllen. Diese Senkung muss jedoch auf alle gewerblichen Kunden ausgeweitet werden und ist sowieso nur ein kleiner Schritt aus dem von der AfD geforderten Steuersenkungs- und Entlastungspaket für die deutsche Wirtschaft.

Darüber hinaus sollte die Staatsregierung angesichts der fortschreitenden Deindustrialisierung, der Energiekrise, der rekordhohen Inflation sowie der Steuer- und Bürokratiebelastung die Machbarkeit der Schaffung einer Sonderwirtschaftszone „Bayerisches Chemiedreieck“ prüfen, die mit verschiedenen Sonderregelungen, Ausnahmen und Vergünstigungen ausgestattet ist. Dies wäre nach den neuesten EU-Beihilferichtlinien rechtlich umsetzbar. Zudem hat der Europäische Gerichtshof mit seinem Urteil vom 24. Januar 2024 festgestellt dass die KWKG-Förderung keine staatliche Beihilfe darstellt.

Die o. g. Mehrausgaben des Freistaates können durch Minderausgaben für die Energiewende, das Klimanarrativ, die Asylindustrie etc. in Höhe von 2,6 Mrd. Euro finanziert werden. Einnahmesenkungen auf Bundesebene können in ähnlicher Weise in Höhe von 100 Mrd. Euro gegenfinanziert werden.